

DOMBERT

RECHTSANWÄLTE

Aktuelle Herausforderungen der Planung von Windenergieanlagen

Hannover - 09. April 2019

Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen zügig, wirtschaftlich und erfolgreich zum Abschluss zu bringen, ist für Planer eine große Herausforderung. Dass bei den letzten Ausschreibungsrunden mangels genehmigter Projekte die gesetzlich festgelegten Ausschreibungsvolumina nicht vollständig ausgeschöpft wurden, verdeutlicht die aktuellen Schwierigkeiten bei der Genehmigung von Projekten.

Vor diesem Hintergrund ist ein erfolgreiches immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren entscheidend. Das Genehmigungsverfahren muss vor dem steigenden Kostendruck – die niedrigsten Gebote erhalten den Zuschlag – mehr denn je so effizient wie möglich geführt werden. Fachliche und rechtliche Hindernisse müssen frühzeitig erkannt und überwunden werden. Vermeidbare Verzögerungen kann sich kein Projekt leisten. Dabei stellen konkurrierende Vorhaben, die Nachbarschaft anderer Infrastruktureinrichtungen, ein gestiegener Untersuchungsumfang und strengere Anforderungen an Antragsunterlagen insbesondere im Bereich Natur- und Artenschutz die Antragsteller im Genehmigungsverfahren regelmäßig vor Probleme.

Ein Beispiel hierfür ist der Umgang mit der „naturschutzfachlichen Einschätzungsprärogative“ der Naturschutzbehörden. Der aktuelle Beschluss des Bundesverfassungsgerichts hat hierzu (leider) mehr Fragen aufgeworfen, als beantwortet. Die Richter haben zwar betont, dass Behördenentscheidungen gerichtlich kontrolliert werden müssten; es dürfe aber dann von weiterer Kontrolle abgesehen werden, wenn es tatsächlich an entscheidungsrelevanter, eindeutiger wissenschaftlicher Erkenntnis fehle. Bleibt also alles wie bisher, oder gibt es nicht doch neue Erkenntnisse und daraus abgeleitete Weichenstellungen?

Bei der Genehmigung und Umsetzung eines Projektes lauern diverse Hindernisse: Erforderliche Umplanungen im laufenden Verfahren werden von den Behörden zunehmend kritisch gesehen. Zudem fordern die Genehmigungsbehörden immer umfangreichere Antragsunterlagen, Gutachten und Risikoeinschätzungen als Bedingung dafür, dass sie überhaupt mit der Bearbeitung eines Antrags beginnen. Auch führt in letzter Zeit die vermehrt gestellte Forderung der Bundeswehr, eine bedarfsgerechte Steuerung bzw. Abschaltung zuzulassen, zu einem kostenrelevanten Fremdzugriff, der Projekt an die Grenze der Wirtschaftlichkeit bringt. Gleiches gilt für die Vorgabe des Gesetzgebers im Energiesammelgesetz, nicht nur neu genehmigte WEA, sondern auch Bestandsanlagen mit einer bedarfsgerechten Nacht Kennzeichnung auszurüsten – um nur einige Aspekte zu nennen.

Hinzu kommen zahlreiche Rechtsänderungen im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung und umfangreiche Klagerechte für Umweltschutzvereinigungen und Bürger. Der „Anreiz“ für Dritte, gegen eine Genehmigung auch nur einzelner Windenergieanlagen zu klagen, ist bei erleichterten Zugangsvoraussetzungen zu den Gerichten höher denn je.

Technische und rechtliche Vorgaben, praktische Lösungsansätze und aktuelle Entwicklungen: Hierüber referieren auch in diesem Jahr wieder Experten aus Wissenschaft, Technik und Rechtsberatung.

Programm

Uhrzeit	Referent	Titel
09:25	Rechtsanwalt Janko Geßner , DOMBERT Rechtsanwälte	Begrüßung und Einführung
09:30 bis 10:15	Rechtsanwalt Janko Geßner und Rechtsanwalt Dr. Jan Thiele , DOMBERT Rechtsanwälte	Aktuelle Fragen der Planung von WEA – Teil 1: Änderung von Anträgen im laufendenden Verfahren und nach Genehmigung, Vollstän- digkeit und Verfahrensmanagement, UVP und Heilung von Fehlern, nachträgliche Anord- nungen, Rechtmäßigkeit von erhobenen Ge- bühren u.v.m.
10:15 bis 10:45		Kaffeepause
10:45 bis 11:15	Rechtsanwalt Janko Geßner und Rechtsanwalt Dr. Jan Thiele , DOMBERT Rechtsanwälte	Aktuelle Fragen der Planung von WEA – Teil 2: Änderung von Anträgen im laufendenden Verfahren und nach Genehmigung, Vollstän- digkeit und Verfahrensmanagement, UVP und Heilung von Fehlern, nachträgliche Anord- nungen, Rechtmäßigkeit von erhobenen Ge- bühren u.v.m.
11:15 bis 12:00 Uhr	N.N.	Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung – Rechtliche Vorgaben und technische Lösun- gen
12:00 bis 13:00		Mittagspause
13:00 bis 13:45	Dr. Andreas Frye , EADS	WEA-Fremdabschaltung durch militärische Behörden unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen
13:45 bis 14:30	Dr. Thomas Hahm, Steffen Wussow , F2E Fluid & Energy Engineering	Risikobewertung bei der Standortplanung - Eiswurf und weitere Risiken
14:30 bis 15:00	Prof. Dr. Edmund Brandt , Koordinie- rungsstelle Windenergierecht	Stellenwert von Leitfäden, Handreichungen und Handlungsempfehlungen für die Planung von WEA
15:00 bis 15:30		Kaffeepause
15:30 bis 17:00	Prof. Dr. Edmund Brandt , Koordinie- rungsstelle Windenergierecht, und Gün- ter Ratzbor , Schmal & Ratzbor Ingeni- eurbüro für Umweltplanung	Artenschutzrechtliche Handlungserfordernisse bei der Planung und Genehmigung von WEA vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung
17:00 bis 17:30		Abschlussfragen und Diskussion
Gegen 17:30	Rechtsanwalt Dr. Jan Thiele DOMBERT Rechtsanwälte	Schlusswort

Anmeldung

per E-Mail (info@spreewind.de) oder per Fax (Fax 03212 1243 327)

Name:

Firma:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Ich melde mich/uns verbindlich an. Die Teilnahmegebühr werde(n) ich/wir nach Erhalt der Teilnahmebestätigung überweisen.

Mit einer Aufnahme meiner/unser Teilnehmerangaben (Name, Vorname, Unternehmen/Dienstherr) in die Teilnehmerliste sind wir einverstanden:

ja nein

Termin: Donnerstag, 09. April 2019, 09.30 – 17.30 Uhr

Ort: Sheraton Hannover Pelikan Hotel, Pelikanplatz 31, 30177 Hannover

Kosten:

Die Teilnahmegebühr beträgt für Vertreter von Kommunen, Behörden und sonstigen staatlichen Einrichtungen **50 EUR**, für Unternehmen **200 EUR**. Diese zahlen Sie nach Erhalt der Teilnahmebestätigung auf das dort angegebene Konto. In der Gebühr sind Imbiss, Getränke und Seminarunterlagen enthalten. **Preis inkl. der ges. MwSt.**

HINWEIS:

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programm-, Referenten bzw. Ortswechsel oder auch die Absage von Seminaren vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Änderungen oder Absagen so schnell wie möglich mitzuteilen. Müssen wir ein Seminar absagen, erstatten wir die Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Veranstalter:

DOMBERTRECHTSANWÄLTE

Konrad-Zuse-Ring 12A

14469 Potsdam

Tel: 0331/6204270; Fax: 0331/6204271

post@dombert.de; www.dombert.de

Organisation: Spreewind GmbH Sigismundkorso 48 13465 Berlin **Tel.: 030 401 23 59**
info@spreewind.de ; www.spreewind.de